

Meldung von unbezahltem Urlaub (einen Monat oder länger)

(gültig ab 1.1.2009)

Vor dem Antritt des unbezahlten Urlaubs ist dieser schriftlich an Nest zu melden. Die versicherte Person hat dabei folgende Wahlmöglichkeiten:

1. Die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität läuft während maximal zwölf Monaten im bisherigen Umfang weiter. Das Alterssparen wird sistiert. (Empfehlung Nest)
2. Das Alterssparen soll während des Urlaubs ebenfalls weitergeführt werden.
3. Dauert der Urlaub länger als einen Monat, und soll auch die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität sistiert werden, ist dazu die Unterschrift der versicherten Person erforderlich.

Der unbezahlte Urlaub wird im Nest-Reglement in Artikel 6 und Artikel 10 Absatz 11 behandelt.

Vorname und Name

AHV-Nummer

Unbezahlter Urlaub effektiv vom*

bis*

- * Das effektive Datum ist rechtlich relevant.
Nest legt das Datum sodann aus technischen Gründen auf den Ersten oder Letzten des Monats, je nachdem, ob das effektive Datum in der ersten Monathälfte (bis 15.) oder in der zweiten (ab 16.) liegt.

Während dem Urlaub gilt Folgendes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität läuft im bisherigen Umfang weiter.
Das Alterssparen wird sistiert (vergleiche oben Punkt 1)
-
- Das Alterssparen wird neben der Versicherung der Risiken Tod und Invalidität ebenfalls weitergeführt.
(vergleiche oben Punkt 2)
-
- Die Versicherung für Alter, Tod und Invalidität wird sistiert (vergleiche oben Punkt 3).
Falls der Urlaub länger als einen Monat dauert, bestätigt die versicherte Person dies mit unten stehender Unterschrift.
-

Unterschrift der versicherten Person

Anschlussvertrag Nr.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
